

	Breite	Länge	Flächen- inhalt (abgerundet)		Breite	Länge	Flächen- inhalt (abgerundet)
Königsplatz, Berlin . . .	230	460	105 000	Königsplatz, Köln . . .	120	232	28 000
Derfelbe mit Einschluß des fog. Kleinen Königs- platzes	—	—	134 000	Neumarkt, Köln . . .	113	240	27 000
Rathausplatz, Wien . . .	200	400	80 000	<i>Trafalgar-Square</i> , London	145	1155	22 000
Eintrachtplatz, Paris . . .	220	360	79 000	Königsplatz, München .	120	1185	22 000
<i>Place de l'Étoile</i> , Paris .	275 ^m Durchm.		59 000	<i>Dönhoff-Platz</i> , Berlin . .	120	1180	22 000
<i>St. Peters-Platz</i> , Rom . .	240	340	57 000	<i>Piazza del popolo</i> , Rom .	150	1180	20 000
<i>Friedrichs-Platz</i> , Kaffel .	165	340	56 000	<i>Piazza Grande</i> , Triest .	100	1190	19 000
<i>Place des Nations</i> , Paris	262 ^m Durchm.		54 000	<i>Albert-Platz</i> , Dresden . .	155 ^m Durrcdm.		19 000
Gensdarmen-Markt, Berlin	155	340	53 000	Bahnhofsplatz, Hannover	100	2200	18 000
<i>Victor - Emanuel - Platz</i> , Rom	165	315	52 000	<i>Wilhelms-Platz</i> , Berlin .	98	1176	17 000
<i>Szechenyi-Platz</i> , Szegedin	170	300	51 000	Königsplatz, Kaffel . .	140 ^m Durrcdm.		15 400
Bahnhofsplatz, Mailand .	200	210	42 000	<i>St. Marcus-Platz</i> , Venedig	58+90 2	1175	13 000
Luftgarten, Berlin . . .	180	230	41 000	<i>Stanislaus-Platz</i> , Nancy .	100	1120	12 000
Schloßplatz, Stuttgart . .	180	210	38 000	Altermarkt, Köln . . .	48	1145	7 000
<i>Cavour-Platz</i> , Florenz . .	180	180	32 000	Marktplatz, Lübeck . . .	60	85	5 000
Kaiserplatz, Straßburg . .	170	185	31 000	Capitol-Platz, Rom . . .	48+68 2	79	4 500
	Meter		Quadr.-Met.	Marktplatz, Bremen . . .	63	68	4 300
					Meter		Quadr.-Met.

und der *Trafalgar-Square* um 20 000 qm. Die gewaltigen Abmessungen des Gensdarmen-Marktes zu Berlin und des *St. Peters-Platzes* zu Rom beeinträchtigen die schöne Erscheinung dieser Anlagen nur aus dem Grunde nicht, weil in dem einen Falle mehrere Monumentalbauten die Fläche theilen, während in dem anderen die bewegte Umrisslinie, die großartigen Einfassungen und die wirksame Höhenanordnung den Blick machtvoll auf die *St. Peters-Kirche* hinleiten. Die vier größten Plätze und eine Reihe anderer leiden dagegen mehr oder weniger an den Uelbertreibungen des Maßstabes ⁴⁵⁾.

9. Kapitel.

Die öffentlichen Plätze in künstlerischer Beziehung.

Die Anlage und die Ausbildung der öffentlichen Plätze bildet die künstlerisch wichtigste Aufgabe des Städtebaues. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe gehört zu den Grundbedingungen für die befriedigende Gestaltung der Stadt. Es ist deshalb zweckmäßig, die im vorigen Kapitel zerstreuten Schönheitsanforderungen öffentlicher Plätze hier in geordneter Weise zu sammeln und durch eine systematische Erörterung der künstlerischen Gesichtspunkte zu ergänzen. Nach Vorausschickung eines kurzen geschichtlichen Rückblickes sollen zu diesem Zwecke die Umrahmung

279.
Wichtigkeit
der
künstlerischen
Aufgabe.

⁴⁵⁾ Ueber Platzanlagen siehe auch:

- DIETRICH, E. Die Ausnutzung der öffentlichen Plätze als Stätten der Erholung. *Baugwks.-Ztg.* 1882, S. 242.
MÜHLKE. Thorplätze der Florentiner Stadterweiterung. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 124.
MÜHLKE. Studien über römische Platzanlagen. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1883, S. 46.
SEIBERTZ. Ueber die monumentale Gestaltung öffentlicher Plätze Berlins. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 107.
SITTE, C. Ueber alte und neue Städteanlagen mit Bezug auf die Plätze und Monument-Aufftellung in Wien. *Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1889, S. 261, 269.

der Plätze, die Form- und Gröfsenverhältniffe derfelben, die Beziehungen zu Monumentalbauten, die Gruppierung, Ausstattung, Eintheilung und Höhenanordnung der Plätze besprochen werden.

a) Gefchichtlicher Rückblick.

280.
Plätze im
Alterthum.

Mehr, als heute, wurde im Alterthum der Bau einer Stadt im Allgemeinen und die Anlage eines öffentlichen Platzes im Befonderen als ein Kunstwerk betrachtet. Sowohl der König *Pausanias*, als der Philosoph *Aristoteles* bezeichneten den Besitz von öffentlichen Plätzen und öffentlichen Gebäuden als für den Begriff einer Stadt nothwendig, und *Aristoteles* entwickelte weife Grundfätze für die künstlerische Schönheit und behagliche Einrichtung des Städtebaues. Die antiken Stadtplätze vertraten als Volksplätze und Festorte zugleich die heutigen Verfammlungsfäle.

Die griechische Bezeichnung des öffentlichen Platzes ist deshalb *ἀγορά* (ursprünglich »Volksverfammlung« bedeutend). Die *Agora* war quadratisch oder rechteckig, gewöhnlich mit einer doppelten Säulenhalle und darüber mit einem offenen Umgang eingefasst, von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden umgeben, mit Standbildern von Göttern und Helden und mit sonstigen Kunstschätzen geschmückt; ein Säulenthor bezeichnete den Eingang. Dies war der griechische Rathsplatz. Ein zweiter, weniger reicher Platz pflegte als Markt zu dienen; von noch gröfserer künstlerischer Bedeutung aber waren die Cultplätze. Die Tempelbezirke der Akropolis, zu Pergamon, zu Eleufis, zu Olympia und an anderen Orten waren edle Schöpfungen der Stadtbaukunst, Volks- und Festplätze ersten Ranges.

Der römische öffentliche Platz ist das *Forum*. Die erhaltenen Reste von *Forum*-Anlagen in Rom, in Pompeji (siehe die bez. Abbildung in Abschn. 4, Kap. 7, unter a) u. a. O. geben uns einen Begriff von der ehemaligen Pracht dieser antiken »Festfäle« der Stadt. Von *Vitruv* ist uns die Construction, von anderen Schriftstellern das Leben auf den römischen *Foren* beschrieben. Auch hier finden wir Säulenstellungen, Tempel und sonstige Monumentalbauten ringsum, so wie Denkmäler, Altäre, auch wohl ganze Cultusgebäude auf dem Platze selbst. Zu unterscheiden sind das *Forum civile*, der eigentliche Raths-, Gerichts-, Wahlplatz u. f. w., und die *Fora venalia*, die Verkaufsmärkte. Auch zu Schaustellungen, Gladiatoren-Kämpfen u. dergl. wurden die *Fora* benutzt, wenn auch die Theater, Palästre und Thermen zu gleichen und ähnlichen Zwecken dienten. Viele öffentliche Plätze in italienischen Städten (z. B. *Piazza Navona*, *Piazza di Termini* in Rom) sind die Reste solcher antiker Anlagen, deren grundlegende Eigenschaften: Unbedecktheit und seitliche Umflossenheit sich wieder spiegeln in den Binnenhöfen des altrömischen Wohnhauses und in den von jenen abzuleitenden, mit Galerien umgebenen Höfen der Wohnhäuser in südeuropäischen Städten.

281.
Mittelalterliche
Plätze.

Das Mittelalter unterschied in Italien deutlich zwischen drei Platzarten, nämlich der *Signoria*, dem weltlichen Platze, gewöhnlich dem vornehmsten Palaste als Vorplatz dienend und von anderen öffentlichen Gebäuden umgeben, oft auch mit einer Säulenhalle (*Loggia*) als Redebühne und Hauptwache geschmückt;²⁾ dem Dom- oder Kirchenplatze, auf und an welchem das Gotteshaus, das besondere Baptisterium, der *Campanile*, der Bischofspalast vereinigt waren; endlich dem *Mercato*, d. h.³⁾ dem Marktplatze mit Brunnen und Wage und städtischen Verwaltungsgebäuden. *Signoria* und *Mercato* haben in den antiken Anlagen ihr Vorbild, nicht aber der Kirchen-

platz; die Kirche ist auf demselben felsen ganz frei stehend errichtet, steht vielmehr gewöhnlich auf einer oder mehreren Seiten mit Kloster- und Schulgebäuden und ähnlichen Bauanlagen in Zusammenhang. Zuweilen wird aus dem Domplatz mit seinen verschiedenen Bauwerken der Glanzpunkt der Stadt, den griechischen Tempelbezirken vergleichbar; so in Pisa, wo noch heute Dom und Baptisterium, Glockenthurm und *Campo Santo* in monumentalem Einklang ihre Marmorsprache reden.

Die deutschen Städte des Mittelalters benutzten als Volks- und Festplätze den Markt, der zugleich den Rathhausplatz bildet, Brunnen und Denkmäler trägt. Wir haben im vorhergehenden Kapitel zahlreiche Beispiele angegeben und schon auf den Umstand verwiesen, daß im Gegensatze zu dem frei am Markte sich erhebenden Rathhause die Kirchengebäude gewöhnlich zurückgezogen, an schmalen Gassen oder doch in beengter Umgebung, liegen. Sie lehnen sich an Kreuzgänge, Stifte, Seminar-Gebäude an, stehen jedoch auch oft frei auf den sie umgebenden Friedhöfen und Zugangsplätzen. Die letztere Art der Aufstellung hat nach Aufhebung der Friedhöfe und nach Niederlegung der kleinen Baulichkeiten, welche in spätmittelalterlicher oder nachmittelalterlicher Zeit die Dome und Kirchen mit einem Schmarotzer-ring umklammerten, unsere heutigen Städte mit vielen schönen Kirchplätzen ausgestattet.

Die Renaissance griff in ihren Platzanlagen auf altrömische Vorbilder zurück, auf die *Fora*, aber auch auf die Thermen, Theater und Circusbauten. Besonders in Italien wurde die Umrahmung durch Säulenhallen, letztere entweder selbständig oder mit den Häusern vereinigt, in geraden und bogenförmigen Grundrisslinien gepflegt; Obelisk, Statuen und Brunnen bildeten den mannigfaltigsten Schmuck. Die Barock-Zeit war die Blüthe dieser Kunstübung. Den *St. Marcus*-Platz mit gerader Umrahmung nach Art der *Foren* besprachen wir schon in Art. 267 (S. 174, Fig. 409), den *Popolo*- und den *St. Peters*-Platz mit gekrümmten Umrahmbauten in Art. 226 u. 253 (Fig. 341 u. 392). Außer den ganz umrahmten Plätzen finden wir diejenigen, welche bühnenartig an drei Seiten geschlossen, an der vierten (der Schaufseite) offen sind; dahin gehören der Vorplatz vom *Palazzo Pitti* und der *Annunziaten*-Platz in Florenz (Fig. 410), der *Colonna*-Platz in Rom (Fig. 387), namentlich aber der Capitol-Platz daselbst (Fig. 406). Mit der neuen Kunstweise drangen auch die italienischen Platzanlagen nach Norden vor; besonders aber schufen in Frankreich und Deutschland die spätere Renaissance und die Barock-Zeit viele bemerkenswerthe Werke dieser Art. Den *Stanislaus*-Platz in Nancy (Fig. 408), die Tuilerien und den Vogesen-Platz in Paris (siehe die bez. Abbildung in Abschn. 4, Kap. 7, unter a), die Plätze am Schlosse und am Brandenburger Thor zu Berlin, die Residenzplätze zu Wien, Versailles, Stuttgart, Karlsruhe, Würzburg, Koblenz, Braunschweig, Gotha und zahllose Vorplätze öffentlicher Gebäude, mit Vorliebe an der Hauptfront und an zwei Nebenseiten vom Bauwerk und dessen Flügeln umfaßt, verdanken wir jenem in der großen Massenordnung so unternehmenden und erfolgreichen Zeitabschnitte. Fig. 444 giebt uns ein Bild, wie es ähnlich an sehr vielen Orten wiederkehrt.

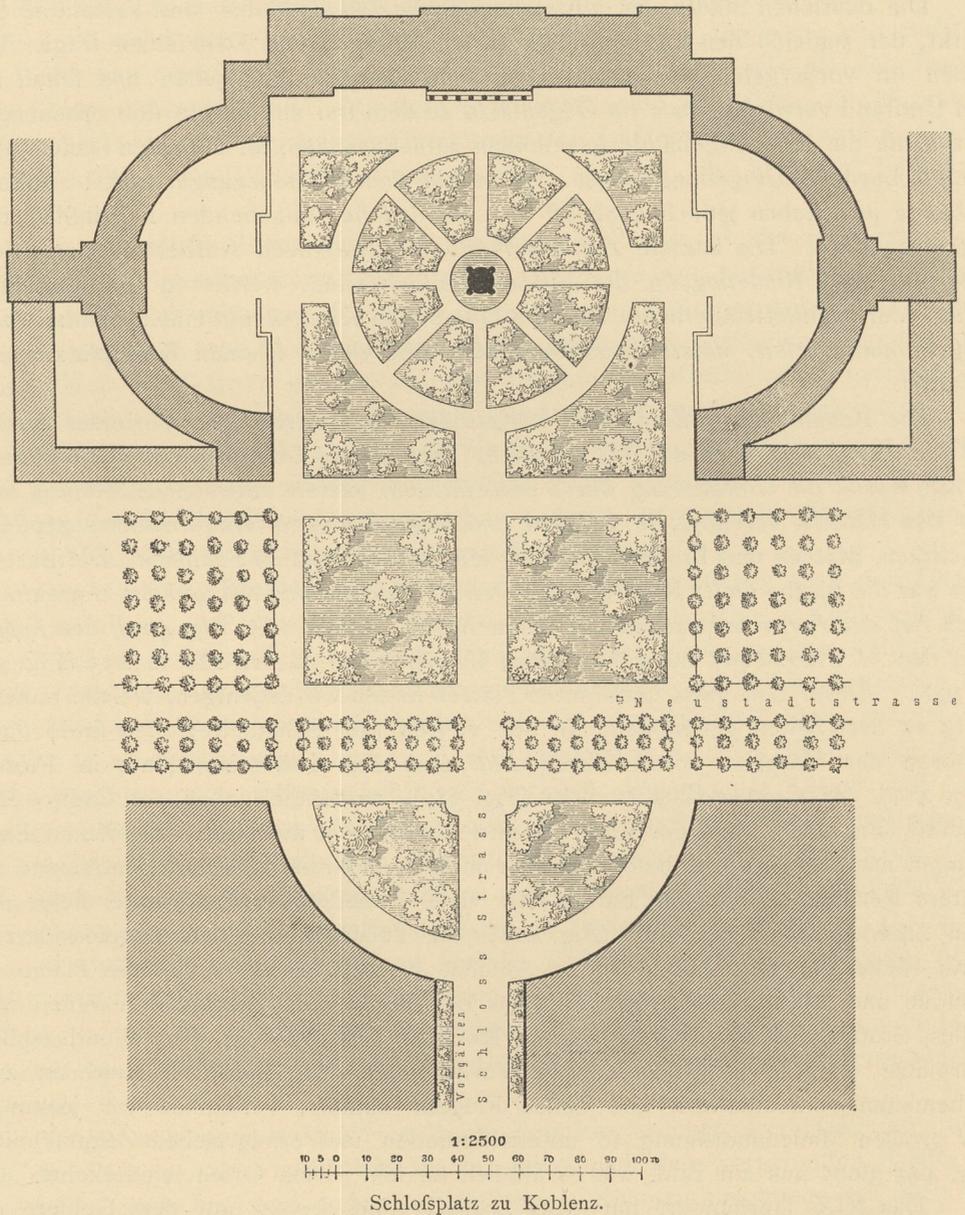
Das XIX. Jahrhundert hat trotz *Schinkel* und *Semper* auf dem Gebiete des Städtebaues wenig Künstlerisches geleistet, obwohl in der zweiten Hälfte desselben der Aufschwung des Städtelebens und die bauliche Ausdehnung der Städte vielleicht größer gewesen sind, als zu irgend einer Zeit. Die Arbeit des Geometers und die parcellirende Thätigkeit des nach Gewinn trachtenden Unternehmers ersetzen noch heute vielfach den Entwurf des Baukünstlers. Des Landmessers und

282.
Renaissance-
Plätze.

283.
Städtebau
im XIX. Jahr-
hundert.

des Unternehmers Thätigkeit sind zwar nicht zu entbehren; aber erst die Durchdringung des Ganzen durch den baukünstlerischen Gedanken vermag den Städtebau aus seiner gegenwärtigen Verflachung zu erheben und den Leistungen früherer Kunstperioden ebenbürtig an die Seite zu stellen. Am schwächsten scheint die

Fig. 444.



künstlerische Bethätigung im nordamerikanischen Städtebau zu fein; das Streben nach Massenhaftigkeit, Schnelligkeit und Geldgewinn scheint dort den künstlerischen Erwägungen bis jetzt den Eintritt in die technische Aufgabe überhaupt zu verwehren.

b) Umrahmung.

Erst durch die Umrahmung wird aus der freien, unbebauten Fläche ein Platz. So lange die Umrahmung nur eine Linie im Lageplan, eine Einfassungsmauer, eine Pflanzung ist, also nicht den Charakter der architektonischen Wand besitzt, fehlt dem Platze die Eigenschaft des Körperlichen, des Baukünstlerischen.

Die in Kap. 7 besprochenen Straßsenkreuzungen, -Erweiterungen und -Vermittelungen gehören hiernach auch vom künstlerischen Standpunkte nicht unter die Stadtplätze, und den in Kap. 8, unter a, behandelten »Verkehrsplätzen«, welche bestimmungsgemäß von vielen Seiten für den durchgehenden Verkehr offen sind, wohnt nur in Ausnahmefällen der architektonische Platzcharakter bei, in so fern trotz der Verkehrsdurchbrechung die geschlossene Umrahmung möglichst gewahrt ist; so in Fig. 336, 340 u. 342 durch die geschlossene Bahnhofswand an der einen Langseite, in Fig. 349 und besonders in Fig. 337 durch die die freie Fläche umschließenden Bogenhallen, endlich in Fig. 341 durch den Thor- und Gebäudeabschluss an der einen Langseite und die einfassenden Rampenbauten an den Querseiten. Im Allgemeinen ist der von vielen Seiten geöffnete, von Wagen und Fußgängern nach allen Richtungen gekreuzte Verkehrsplatz etwas künstlerisch Unbefriedigendes, etwas Unruhiges und Unbehagliches; die Warnung, solche Plätze — welche die Ursache der mit dem Namen »Platzscheu« belegten modernen Krankheit sein mögen —, besonders die Sternplätze, allzu oft dem Stadtplane einzufügen, wird daher wiederholt gerechtfertigt sein.

Selbstredend kann die Platzumrahmung nicht vollständig geschlossen sein, da Zugangsstraßen unentbehrlich sind; aber einestheils zeigten uns schon Fig. 337, 363, 341 u. 440, wie die über die Straßsenmündungen fortgesetzten Colonnaden oder ein Thorbau den Zusammenhang herstellen, und anderentheils kann die Art der Einführung der Straßsenrichtungen in den Platz eine solche sein, daß die Umrahmung möglichst wenig zertheilt wird.

Die Colonnaden sind entweder den Häusern vorgelegt, bezw. in die Untergehöfte der Häuser eingebaut und über die Straßsenöffnungen durch weiter gespannte Bogen verbunden, oder es handelt sich um selbständige Säulenhallen, deren Zweck darin besteht, dem Platze eine schmuckhafte Umrahmung zu verleihen. In beiden Fällen pflegen die Hallen zugleich als geschützte Wandelgänge zu dienen. Das großartigste Beispiel der zweiten Art bietet der in Fig. 392 dargestellte *St. Peters-Platz* zu Rom.

Auch die Thorbauten bilden entweder Theile der den Platz umgebenden Häuser, wie beim *Josef-Platz* in Wien, beim *Kerkboog* in Nymwegen, bei den Durchfahrten und Durchgängen unter den Rathhäusern des Mittelalters und der Renaissance (München, Lübeck, Emden etc.), auch bei der *Piazza Grande* zu Triest (Fig. 439) und beim *Vogesen-Platz* in Paris (siehe a. a. O.), oder es sind selbständige Bauwerke: Triumphthore, Ehrenpforten, Stadthore. Der *Stanislaus-Platz* zu Nancy (Fig. 408), der *Amalieborg-Platz* zu Kopenhagen (Fig. 411), der *Carls-Platz* und der *Königsplatz* zu München (Fig. 360 u. 412), der *Parifer-Platz* zu Berlin (Fig. 374) gewähren Beispiele hierfür. Als Umrahmungen eigenthümlicher Art sind die schmiedeeisernen Gitter an den Ecken und der östlichen Straßsenöffnung des *Stanislaus-Platzes*, die Brüstungsgeländer des *Parifer Eintrachtplatzes* (Fig. 419), so wie die Brüstungen an den Querseiten und die Terrasse an der oberen Langseite des

284.
Architektonischer Platz-Charakter.

285.
Schließung der Lücken.

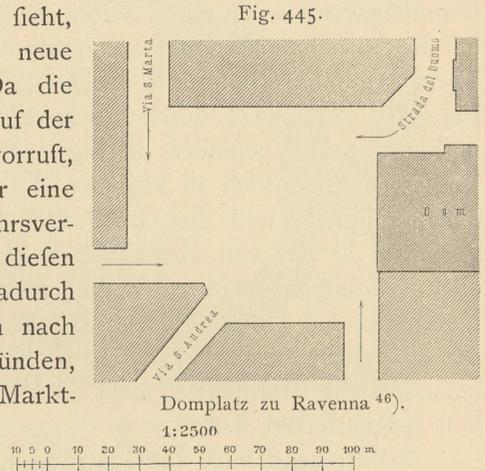
286.
Colonnaden.

287.
Thorbauten, Gitter, Brüstungen.

Trafalgar-Square zu London zu bezeichnen. Der Abbruch vieler mittelalterlicher Stadthore war nicht bloß eine Verirrung vom kunsthistorischen Standpunkte der Denkmalspflege aus, sondern eben so sehr deshalb, weil dadurch eine Lücke, ein Nichts geschaffen wurde an Stellen, wo für das Straßensbild, für die Umrahmung vorhandener oder anzulegender Plätze die Geschlossenheit entschieden Bedürfnis war.

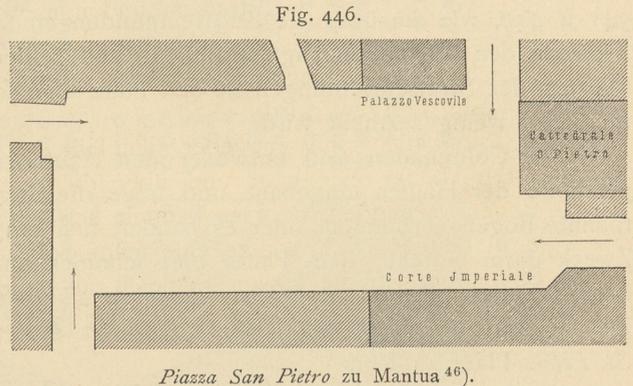
288.
Verdeckte
Einnündung
der Straßen.

Als Ersatzmittel für die Schließung der Straßenöffnungen kann eine solche Anordnung der in den Platz einmündenden Straßen dienen, daß die Lücke sich im Platzbilde (im Gegensatz zu den Verkehrsplätzen) möglichst wenig geltend macht und daß der auf der Straße ankommende Beschauer eine geschlossene Platzwand vor sich sieht, nicht aber über den Platz hinweg in eine neue Straße sich mit feinen Blicken verliert. Da die Einführung zweier sich kreuzender Straßen auf der Platzecke eine unerwünscht große Lücke hervorruft, so ist es gerathener, an der Platzecke nur eine Straße münden zu lassen, falls die Verkehrsverhältnisse es zulassen. In alten Städten ist diesen Erwägungen oft in eigenartiger Weise dadurch Rechnung getragen, daß die Hauptstraßen nach Art von Turbinenflügeln in die Platzfläche münden, z. B. in Stralfund, Köln und Düren (alte Marktplätze), Braunschweig (Kohlmarkt), Ravenna (Domplatz, Fig. 445), Mantua (*St. Peters-Platz*, Fig. 446).



289.
Symmetrische
und malerische
Anordnung
von
Bauwerken.

Die den Platz umrahmenden Gebäude bedürfen eines gewissen harmonischen Zusammenklanges, welcher vielerorts durch eine gleichförmige oder symmetrische Anordnung erzielt ist (*Amalieborg-Platz*, *Vendôme-Platz*, *St. Marcus-Platz*, *Capitol-Platz* u. f. w.), aber eben so wohl durch ein malerisches Gleichgewicht verschiedenartiger



Einzelgebäude hervorgerufen werden kann, wie es viele mittelalterliche Marktplätze so anmuthig zeigen (Lübeck, Bremen, Stralfund, Breslau, Krakau, Brüssel, Veurne, Brügge u. f. w.). Zumeist wird das Rathhaus, ein Gerichtsgebäude, eine Kirche das Hauptstück in der Umrahmung bilden, dem die übrigen Gebäude (Zunfthäuser, Wirthshäuser, Wache u. f. w.) sich als zierende Fassung anschließen. Auch ist die Aufstellung zweier verschiedenartiger Hauptgebäude an den einander gegenüber liegenden Platzseiten (Vor- und Rückseite) ohne Schwierigkeit durchzuführen, da sie sich dem Blicke nicht paarweise darstellen.

⁴⁶⁾ Fig. 445 bis 450 u. 458 bis 460 sind dem schon genannten *Sitte'schen* Werk, unter Zuhilfenahme der Reifehandbücher von *Baedecker*, entnommen.

Bedenklich ist dagegen die in neuen Stadtbauplänen oft zu beobachtende Anordnung in der Weise, daß zwei Bauwerke, beispielsweise zu beiden Seiten der Hauptsehaxe oder zusammen eine Platzwand bildend, gepaart neben einander erscheinen. Das Bedürfnis nach zwei derartigen, gleichwerthigen Gebäuden ist, wie schon in Art. 260 (S. 169) erwähnt wurde, ein recht feltenes; es sollte jedenfalls nicht durch den Stadtbauplan künstlich herbeigeführt werden.

290.
Gepaarte
Aufstellung
gleichartiger
Gebäude.

Die wohl überlegte künstlerische Umschließung der freien Platzfläche ist ein unentbehrliches Mittel, wenn die Aufgabe erfüllt werden soll, trotz der veränderten Gefellschafts- und Verkehrsverhältnisse moderne Stadtplätze wieder auf die künstlerische Höhe antiker *Foren* zu bringen oder den Schöpfungen der Renaissance gleich zu stellen. Sie führt den Platzgedanken auf seinen Ursprung zurück; sie entspricht der Verwandtschaft zwischen dem *Atrium* des antiken Hauses und dem *Forum* der antiken Stadt, zwischen dem Binnenhofe der mittelalterlichen Burg oder des Renaissance-Schlosses und dem Stadtplatze der Neuzeit. Je mehr diese Verwandtschaft sich ausprägt, um so vollendeter wird die künstlerische Wirkung sein.

291.
Verwandtschaft
des Stadtplatzes
mit dem
Binnenhofe.

c) Gestalt und Größe.

Soll dem städtischen Platze im Sinne der vorstehenden Schlusssätze eine Raumwirkung innewohnen, so wird er eine Grundriffsform erhalten müssen, deren Seiten geeignet sind, das Ganze als einheitlichen Raum zwischen Gebäudewänden erscheinen zu lassen. Zertheilte Umrisslinien, wie beispielsweise am *Louisen-Platz* zu Darmstadt (Fig. 417, S. 177) und an den platzartigen Erweiterungen der *Karl-Friedrich-Straße* zu Karlsruhe (siehe die bez. Abbildung in Abschn. 4, Kap. 7, unter a) mit vielen einspringenden Ecken, zerstören die Raumwirkung. Die Concavität ist, wie bei den Fluchtlinien und Höhenlinien der Straßen, so auch bei den Platzumrahmungen anzustreben, die Convexität zu vermeiden; dies gilt nicht in dem Sinne, daß der Entwerfer alle Platzlinien im Hohlbogen zu zeichnen habe, sondern etwa derart, wie ein Photograph eine größere Gefellschaft aufstellen wird, um ein vortheilhaftes Gesamtbild zu erzielen. Er wird die Personen im Allgemeinen in concaver Linie mit der nöthigen künstlerischen Freiheit vor sich gruppieren und nur wenigen, etwa besonders wichtigen Persönlichkeiten den entschiedenen Vortritt gestatten. Auf diese Erwägung stützt sich die gute Wirkung von Plätzen, wie der Leipziger Platz in Berlin, der Vendôme-Platz in Paris, die *St. Peters-Colonnaden* in Rom u. f. w. Ja, viele nach allen Seiten geöffnete Verkehrsplätze gewähren, trotz aller Zerrissenheit, in Folge der in der Kreisform oder in einer sonstigen Hohllinie gruppirten Gebäude ein gutes Bild.

292.
Vermeidung
einspringender
Ecken;
Concavität.

Einer regelmässigen Gestalt im streng geometrischen Sinne bedarf der Platz nicht; eben so wenig ist eine strenge Symmetrie von Nöthen. Wohl aber ist das ästhetische Gleichgewicht erforderlich und die Hervorbringung von Verzerrungen und Mißbildungen zu vermeiden. Die anscheinend willkürlichen, im Laufe von Jahrhunderten aus bestimmten Gründen entstandenen Unregelmässigkeiten mittelalterlicher Plätze können wir trotz ihrer reizvollen Erscheinung nicht nachahmen; denn an die Plätze, welche wir schaffen, vermögen wir nicht den malerischen Niederschlag vergangener Zeiten hin zu zaubern; sondern die von uns entworfenen Plätze werden in wenigen Jahren oder Jahrzehnten von den Wohnungen und Gebäuden moderner Menschen umrahmt sein. Daraus folgt für uns die Herrschaft — nicht des Lineals und des Zirkels, sondern des schaffenden Geistes, der sich aber des Lineals und des

293.
Regelmässigkeit,
Symmetrie,
Gleichgewicht,
Unregel-
mässigkeit.

Zirkels vorwiegend zu bedienen hat und der sich in grundlofen Willkürlichkeiten nicht bethätigen kann.

Aber trotz dieser Grundverschiedenheit von jetzt und ehemals lernen wir aus der Ungebundenheit alter Plätze, dafs wir in der Durchbildung des Einzelnen uns von ängftlicher Regelmäßigkeit und Symmetrie frei machen föllen, wenn wir das Ganze nach einem unserer Zeit angepafften Grundgedanken gestaltet haben. Die schöne Form der *Piazza delle Erbe* in Verona (siehe die bez. Abbildung in Abfchn. 4, Kap. 7, unter a) kommt voll zur Geltung (vergl. Art. 172 u. 173, S. 76), obwohl die beiderseitige Linienführung weder genau symmetrisch, noch im Einzelnen regelmäfsig ist. Durch derartige Unregelmäßigkeiten, Rücksprünge und Ausbuchtungen können fogar unföhne Platzfiguren, wie die Dreieckfläche, die sich in unseren neuen Stadtplänen dem Zeichner fo oft aufdrängt, erträglich, ja malerisch gemacht werden, während am regelmäfsigen Dreieckplatze die Gebäudeliniien hart und verletzend auf einander stofsen.

294.
Platzgröfse.

Die Gröfse einer Platzanlage soll sich nach ihrem Benutzungszwecke und nach der Gröfse der auf oder an dem Platze zu errichtenden Gebäude richten. Aus den Marktgeschäften, aus dem Wagen- und Fufsverkehre, aus der Annehmlichkeit gärtnerischer Erholungsplätze und aus sonstigen praktischen Bedürfniffen läfst sich die erforderliche Gröfse der Platzflächen ableiten; aber die Grenze der zuläffigen Gröfse und insbesondere die Grenze der zuläffigen Abmessungen nach oben und nach unten ist nach künstlerischen Erwägungen fest zu fetzen. Das verdienstvolle Werk von *H. Maertens*: *Der optische Mafsstab etc.* (2. Aufl. Berlin 1884) und das vergleichende Studium bekannter Stadtplätze liefern uns hierfür den nöthigen Anhalt⁴⁷⁾.

Nach den *Maertens*'fchen, bisher im Wefentlichen nicht widersprochenen Theorien ist:

1) ein Abstand gleich der »mafgebenden Höhe« des Bauwerkes, also ein Auffchlagswinkel der Augen von ungefähr 45 Grad, besonders geeignet, die Einzelheiten des Werkes zu befehtigen;

2) ein Abstand gleich der doppelten Gebäudehöhe (Augenauffchlagswinkel 27 Grad) als normal zu bezeichnen, um das ganze Gebäude als Bild für sich zu betrachten, während

3) ein Abstand gleich der dreifachen Höhe (Augenauffchlagswinkel ungefähr 18 Grad) das Bild des Bauwerkes mit der Umgebung vereinigt und die Einzelheiten verwischt; schliesslich

4) ein vier- oder fünffacher Abstand überhaupt nur ein malerisches Gesamtbild gewährt, in welchem das Bauwerk wefentlich durch feine Umrifslinie wirkt.

Für die Bestimmung der »mafgebenden Höhe« föllen Thürme und ähnliche Aufbauten, auch hohe Dächer u. f. w. gewöhnlich nicht mitgerechnet werden. Der gröfste Augenweitenwinkel, bei welchem noch ein deutliches Sehen stattfindet, wird etwa 70 Grad betragen.

Nach diesen Sätzen ist die Breite einer Strafe oder eines Platzes, an welchem ein auf Beachtung Anspruch machendes Gebäude errichtet werden soll, allermindestens gleich der Höhe desselben zu bestimmen. Die meisten Bauordnungen (vergl. Art. 160, S. 69) lassen hiernach schon etwas zu grofse Haushöhen zu. Andererseits aber ist auch unsere Warnung vor allzu grofsen Strafsenbreiten (siehe Art. 154 u. 163, S. 68 u. 70) gerechtfertigt. Eben fo ergibt sich, dafs die meisten mittelalterlichen Kirchenplätze zu klein bemessen, während andererseits viele moderne

⁴⁷⁾ Vergl. auch: MAERTENS, H. Optisches Mafs für den Städte-Bau. Bonn 1890.

Plätze übertrieben groß angelegt sind. Denn aus den Sätzen von *Maertens* folgt ferner, daß eine Platzbreite, welche die doppelte bis dreifache Gebäudehöhe überschreitet, für die Betrachtung und Wirkung des Bauwerkes ungünstig ist. Dadurch soll aber nicht ausgeschlossen sein, daß an einzelnen Punkten des Platzes der Betrachtungsabstand ein größerer ist (bis zu ungefähr der vierfachen Höhe), um auch die malerisch-architektonische Vereinigung des Bauwerkes mit seiner Umgebung genießen zu können, und eben so wenig sind solche Straßensführungen zu beanstanden, welche den Blick aus größerer Entfernung auf das Bauwerk als Schlußbild des Blickes hinleiten. Aber auch in derartigen weiten Straßendurchblicken ist Maß zu halten, weil bei der Steigerung der Sehlänge auf etwas mehr als das Sechsfache der Höhe die Bedeutung des Bauwerkes in unvortheilhafter Weise abgeschwächt werden kann, wenn nicht der unmittelbare Größenvergleich mit kleineren Gebäuden sich geltend macht.

Nach *Maertens* sieht man von der Mitte des *Marcus*-Platzes die alte Procurazie unter einem Augenausschlagwinkel von 29 Grad, die neue unter 33 Grad, die *Marcus*-Kirche unter 28 Grad, während, von den Langseiten aus gemessen, die beiden ersten Winkel sich auf 16 Grad und 18 Grad ermäßigen. Die durchschnittliche Platzbreite beträgt etwa das Dreifache der Gebäudehöhe.

Unfere Angabe in Art. 252 (S. 163) über die Mindestgröße der Vorplätze vor öffentlichen Gebäuden ist durch die *Maertens*'schen Sätze bestätigt. Die Höhe des Gerichtsgebäudes am Appellhofplatze zu Köln ist ungefähr 30 m, die Platzbreite nur 32 m; man muß deshalb die Rampen hinab in die Comödienstraße steigen, um das Gebäude möglichst übersehen zu können. An der *Piazza dell' Colonna* zu Rom sieht man dagegen den dem *Corso* gegenüber liegenden Palaß vom *Corso* aus in einem Abstände, welcher der 2½- bis 3-fachen Höhe entspricht, die 29 m hohe Säule des *Marc Aurel* dagegen in einer Entfernung von ungefähr 40 m.

Beim Mailänder Dom beträgt das Verhältniß der Platztiefe zur Fronthöhe (169:56 m) ungefähr 3:1; daher ist der Eindruck um so weniger ein gewaltiger, als die Dom-Façade auch über die den Platz umfassenden hohen Gebäude nicht entschieden genug emporragt und als hier die Zwischen-Staffage einer Säule oder eines ähnlichen monumentalen Schmuckes oder einer Baumpflanzung fehlt. Auf dem Domplatz zu Palermo dagegen erblickt man das Bauwerk von der Langseite des Platzes in einem Abstände, welcher etwas weniger als das Doppelte der Höhe beträgt; daher der großartigere Eindruck. Der *St. Peters*-Dom macht auf den Beschauer, wenn er die *Piazza Rusticucci* betritt, nicht den erwarteten großartigen Eindruck; denn wenn auch die Höhe der Kuppel über dem Standorte etwa 143 m betragen mag, so ist doch der Augenabstand (340 m) von der Vorhalle fast das 2½-fache und von der Vierung (480 m) fast das 3½-fache der Höhe. Daher ist der Eindruck des Domes mehr ein malerischer; er ist ein Theil des herrlich sich entwickelnden Gesamtbildes.

Das schöne Verhältniß wie ungefähr 1:2 bis 1:2½ zwischen Platzbreite und Gebäudehöhe zeigen der Capitol-Platz zu Rom und die *Piazza dell' Annunziata* zu Florenz. Das Verhältniß zwischen der Breite des Kaiserplatzes zu Straßburg und dem neuen Kaiserpalaste daselbst ist größer als 1:4; es ist daher nicht zu verwundern, daß der Palaß von den meisten Betrachtungspunkten aus durchaus nicht den erwünschten majestätischen Eindruck macht. Am Königsplatz und *Friedrichs*-Platz zu Kassel, am Rathhausplatz zu Wien, am *Szechenyi*-Platz zu Szegedin steigt das Verhältniß bis auf 1:8 und mehr. Umgekehrt sinkt dasselbe z. B. bei den Rathhausplätzen in

Brüffel und Köln (siehe Fig. 64, S. 41), so wie auf den Langseiten der Münfter zu Regensburg und Strafsburg (Nordfront) unter 1 : 1.

296.
Tiefen-
und
Breitenplätze.

Kehren wir von der Gröfse der Plätze zur Gestalt derselben zurück, so ist es nach dem Gefagten klar, dafs Thurmfronten und hohe Kuppelbauten eine Platzform verlangen, welche eine entsprechende Entfernung von den hohen Bautheilen gestattet; die Plätze beanspruchen eine grofse »Tiefe« (vergl. Fig. 386, S. 162, Fig. 388, S. 162, Fig. 446, S. 194, und Fig. 447). *Sitte* bezeichnet diese Platzanordnung mit dem Namen »Tiefenplätze«. Lang gestreckten Gebäuden von nicht so ausgeprägter Höhenentwicklung, wie Rathhäuser, Museen, auch Seitenfronten von Kirchen, entspricht dagegen eine längliche Platzgestalt von geringerer Tiefe, »Breitenplätze« oder »Seitenplätze« genannt (vergl. Fig. 340, S. 143; Fig. 342, S. 145; Fig. 390, S. 163, so wie Fig. 448). Der *St. Marcus*-Platz zu Venedig (Fig. 409) trägt in seiner Grundriffsanordnung sowohl dem Aufbau der Kirche, als der gestreckten Anlage der Procuratie Rechnung.

297.
Verhältnifs
zwischen
Länge und
Breite eines
Platzes.

Es wäre eine vergebliche Mühe, schönheitliche Grenzen für das Verhältnifs zwischen der Länge und der Breite eines Platzes feststellen zu wollen. Der Quadratform sich nähernde Plätze, wie Fig. 403, 404, 405, 406, 408, 410 u. f. w., können in Wirklichkeit eben so wohl ästhetisch befriedigen, wie sehr lang gestreckte Plätze, z. B. Fig. 353 u. 356. Es kommt lediglich der perspectivische Eindruck in Betracht, welcher vom Standpunkte des Beschauers, von der Umbauung und der Ausstattung des Platzes abhängig ist. Je gestreckter allerdings der »Platz« wird, desto mehr erscheint er als »Strafse«; vielleicht bezeichnet daher das Verhältnifs des Navona-Platzes in Rom (1 : 4) die Grenze zwischen Platz und Strafse. Der fog. *Friedrich-Wilhelms*-Platz in Aachen (Verhältnifs 1 : 6) und der fog. Ständeplatz in Kassel (Verhältnifs 1 : 7) wirken thatfächlich nur als Strafsen.

298.
Vergrößerung
und
Einschränkung
von Plätzen.

Die lobenswerthen Bestrebungen, zu enge Plätze zu vergrößern, eingebaute oder zu nahe umbaute Monumentalbauten »frei zu legen«, sind gegenwärtig vielerorts verbreitet, in Italien, wie in Frankreich und Deutschland. Vorgekommene Uebertreibungen scheinen aber jetzt die Gegenwirkung hervorzurufen, dafs auch Bestrebungen erwachen, zu grofse Plätze zu verkleinern, allzu frei liegende Monumentalbauten durch eine engere Umbauung einzuschränken. *Sitte* hat in seinem mehrgenannten Werke Vorschläge ausgearbeitet, die freie Umgebung des Justizgebäudes,

Fig. 447.

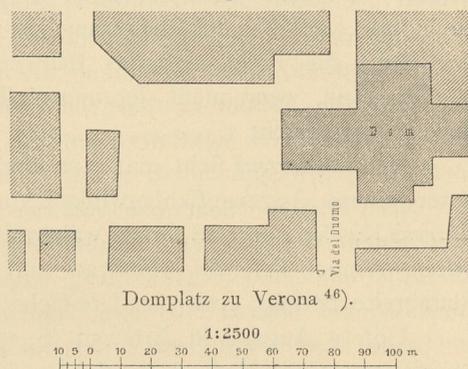
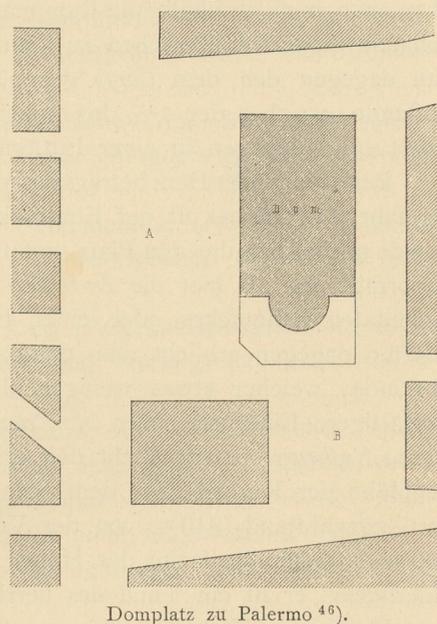
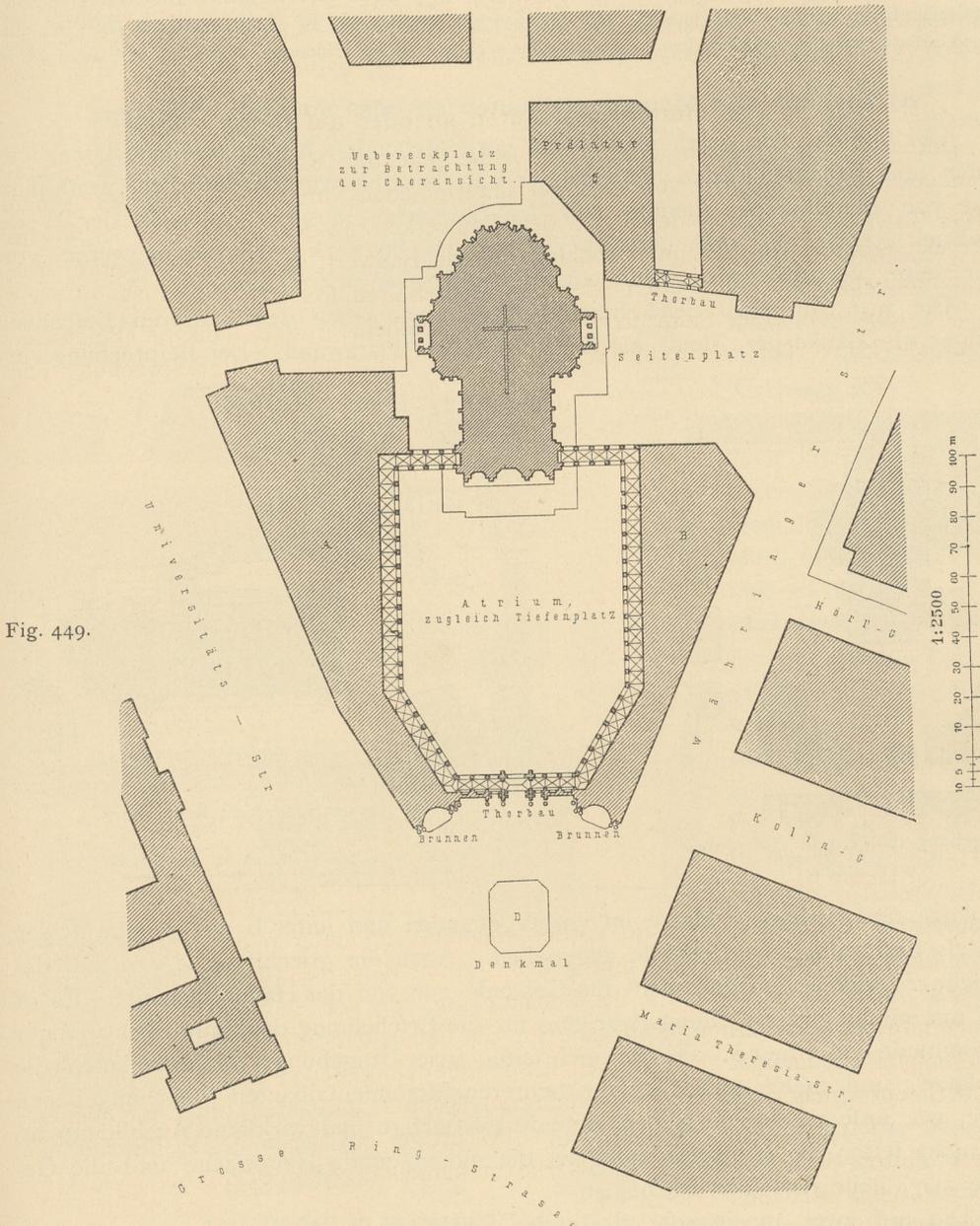


Fig. 448.



des Burgtheaters, des Rathhauses und der Votiv-Kirche zu Wien durch Einfügung neuer Baugruppen zu beschränken. Wenn auch die meisten *Sitte*'schen Vorschläge vom Standpunkte des Verkehres als unausführbar bezeichnet werden müssen und



Umgestaltung der Umgebung der Votiv-Kirche zu Wien⁴⁶⁾.

zugleich manche ästhetische Bedenken nach rufen, so enthalten dieselben doch künstlerische Wahrheiten, welche für die Entwicklung des Städtebaues hoffentlich von segensreichen Folgen sind. In Fig. 449 geben wir eine Skizze der von *Sitte* empfohlenen Umbauung der Votiv-Kirche in Wien.

Der sehr große Platz zwischen der Ringstraße und der Kirche und der kleinere Platz hinter dem Chor derselben sollen durch die Blöcke *A*, *B* und *C* theilweise verbaut werden, so daß sich vor der Thurmfront ein *Atrium* als Tiefenplatz von beschränkter Ausdehnung, an der Währingerstraße ein Platz zur Betrachtung der Seitenansicht ergibt, während hinter dem Chor noch eine freie Fläche verbleibt, welche hinreichen soll, um den Chor und das Kreuzschiff über Ecke zu betrachten. Die Seitentheile der Ringstraßenfront würden durch monumentale Brunnen geschmückt, bei *D* ein Standort für ein »Denkmal erster Größe« gewonnen werden, dem der geschlossene architektonische Hintergrund wirksam zu Statten käme.

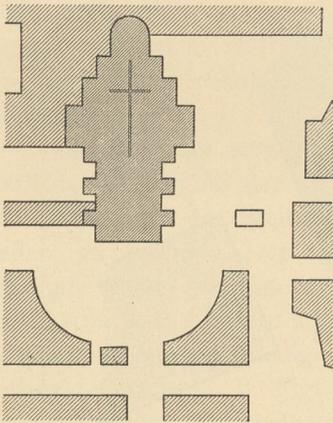
d) Stellung von Monumentalbauten an oder auf freien Plätzen.

299.
Freistellung
der
Monumente.

Der Anschauung, nach welcher im vorhergehenden Kapitel die Vorplätze, umbauten und bebauten Plätze von einander unterschieden wurden, läßt sich, wenn man nicht von den Plätzen, sondern von den Bauwerken ausgeht, auch in der Weise Ausdruck geben, daß man unterscheidet, ob das Bauwerk (oder die Bauwerke) von einer Seite, von mehreren Seiten oder von allen Seiten frei stehen.

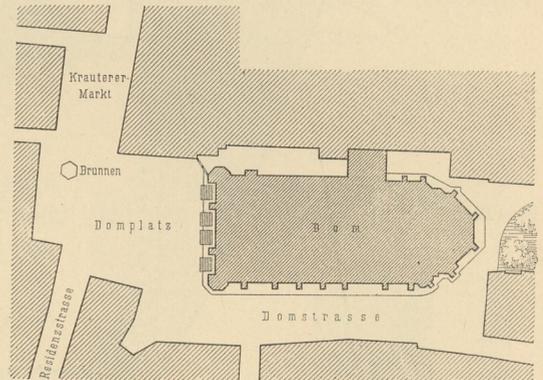
Die nur von einer Seite freien Gebäude erscheinen dem äußeren Beschauer weniger als Baukörper, denn als Schauffront, als Platzwand. Bei Besprechung der

Fig. 450.



Umgebung der Kirche *San Nicolo* zu Catania 46).

Fig. 451.



Umgebung des Domes zu Regensburg.

1:2500
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Vorplätze und umbauten Plätze im vorhergehenden und unter b des gegenwärtigen Kapitels sind zahlreiche Beispiele angegeben. Auch die griechische *Agora* und das römische *Forum* zeigen uns meist die Gebäude nur von der Hauptschaufseite. Es ist diese nur einseitige Freistellung zwar eine für die Erscheinung des Bauwerkes weniger vollkommene Anordnung, als die mehrseitig freie Umgebung; dennoch lassen die Vorplätze, und mehr noch die von mehreren Monumentalbauten rings umgebenen Plätze, wie unsere Beispiele zeigen, eine so großartige und wirksame Ausbildung zu, daß nicht selten die Platzanordnung als die monumentale Hauptfache und die Gebäude als Theile derselben erscheinen.

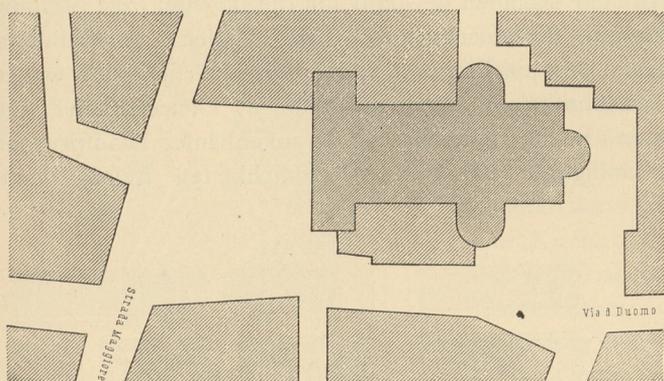
Die auf zwei an einander stoßenden Seiten, d. h. an einer Lang- und einer Querseite, frei liegenden Bauwerke sind verhältnismäßig selten. Eine solche Platzanordnung hat, wenigstens in regelmäÙig gebauten Städten, meist etwas Gezwungenes, da das Gebäude in die Platzfläche mit der Ecke hineinspringt (siehe Fig. 417).

In alten Städten, z. B. Catania (Fig. 450), kann die Anordnung dadurch malerisch wirken, daß der Platz in zwei selbständige Platztheile zerlegt ist, von welchen jeder der ihm zugewandten Seite des Bauwerkes entspricht; auch ist eine

Nachahmung folcher malerischen Anlage keineswegs ausgeschlossen. Wir finden sie in ähnlicher Form beim Domplatz zu Siena, bei *Notre-Dame* zu Rouen, bei mehreren Kölner Kirchen, so wie in Würzburg, wo der Chor des Domes frei am Parade-Platz, die nördliche Langseite frei an dem damit zusammenhängenden Münsterplatze liegt.

Ein anderer Fall ist der, daß ein Bauwerk mit seiner Vorderseite und seiner

Fig. 452.



Domplatz zu Padua.

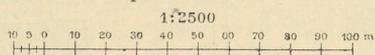
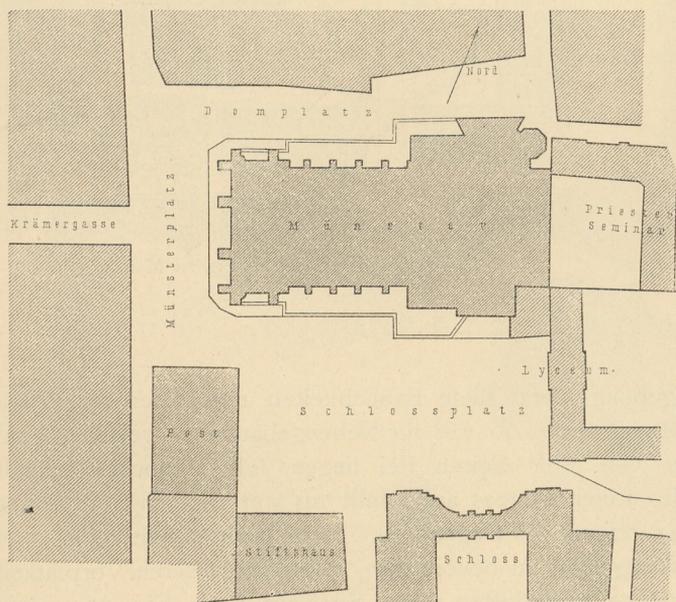


Fig. 453.

Münsterplatz zu Straßburg⁴⁶⁾.

Rückseite oder, besser gesagt, mit zwei parallelen, bzw. nicht zusammenhängenden Seiten, frei steht. Dies führt überhaupt zu zwei verschiedenen Platzanlagen, wie z. B. am Berliner Schloß, am Kölner Rathhaus und an vielen mittelalterlichen Kirchen.

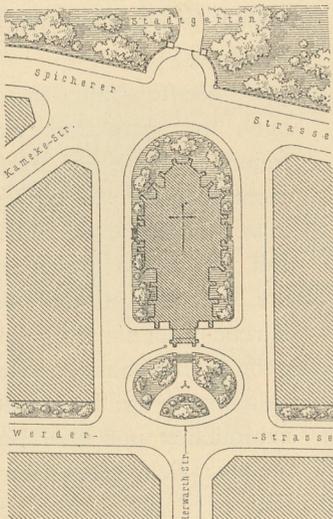
Meistens aber wurde auch im Mittelalter eine freiere Stellung der Monumentalbauten angestrebt. Man suchte drei Seiten frei zu lassen, während die vierte mit den zur Kirche (oder zur Burg etc.) gehörigen Nebengebäuden zusammenhing. Einige der zahlreichen uns überkommenen Beispiele zeigen Fig. 451, 452 u. 453. In Padua ist die eine Langseite als ursprünglich eingebaut zu betrachten, während die Anbauten an der anderen Langseite spätere, unorganische Zuthaten sind. An den Dömen zu Regensburg und Münster i. W., an der Apostelnkirche zu Köln u. f. w. ist ebenfalls die eine Langseite, in Straßburg die

Chorseite mit zugehörigen Baulichkeiten verbunden. Daß heute die gänzliche Freistellung der Kirchen üblich ist, liegt einestheils daran, daß das Bedürfnis des unmittelbaren Zusammenhanges der Kirchengebäude mit Schulen, Klöstern, Wohnungen der Geistlichen u. f. w. abgenommen hat, anderentheils aber an einer zu weit getriebenen Gewohnheit. Aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Gewohnheit in geeigneten Fällen zu verlassen, ist nicht bloß unbedenklich, sondern zur Herbeiführung malerischer

Wirkungen oft durchaus zu empfehlen. Die Vorschläge *Sitte's*, welcher die gänzliche Freistellung überhaupt bekämpft, gehen indess in dieser Hinsicht viel zu weit.

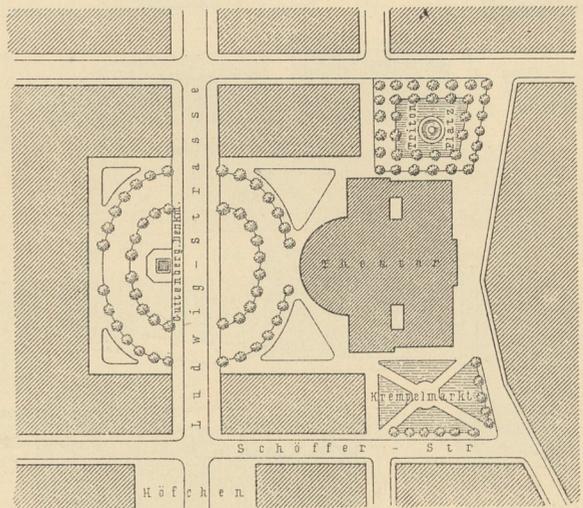
Kirchen und andere Bauwerke aus alter und neuer Zeit, welche von allen Seiten frei stehen, haben wir in großer Zahl bereits in Fig. 59 bis 63 u. 393 bis 401 mitgetheilt. Dem inneren künstlerischen Organismus eines Bauwerkes entspricht es durchaus, wenn derselbe auch nach aussen von allen Seiten sichtbar in die Erscheinung tritt. Ausser den Kirchen kommen deshalb für die ringsum freie Stellung die Rathhäuser, Gerichtsgebäude, Parlamentshäuser, Markthallen, Ausstellungsgebäude, Bade-Anstalten, Börsen u. f. w. in Betracht, ferner der Feuerficherheit wegen in noch erhöhtem Grade die Bibliotheken, Archive, Museen, Concerthäuser und Theater. Postgebäude, Cafernen, höhere Schulen und Krankenhäuser beanspruchen zwar zweckmäfsig einen selbständigen, von fremden Baulichkeiten freien Block;

Fig. 454.



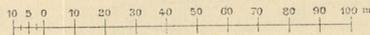
Herwarth-Platz zu Köln.

Fig. 455.



Umgebung des Stadttheaters zu Mainz.

1:2500

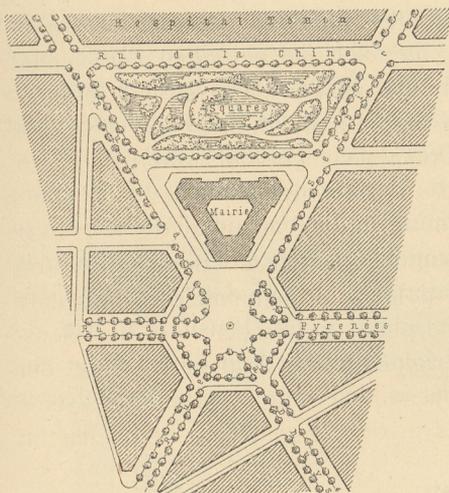


nicht aber die freie Platzumgebung, weil diese Baulichkeiten mit Höfen für Wirthschafts-, Erholungs- und andere Zwecke, so wie für Nebengebäude zu versehen sind.

Ein Bauwerk, welches von allen Seiten frei liegen soll, braucht deshalb nicht etwa im Mittelpunkt des freien Platzes aufgestellt zu werden; Fig. 385, 391, 393, 398, 401, 412, 431, 443 zeigen das Gegentheil. Eine Hauptansicht oder auch mehrere Ansichten werden zweckgemäfs zu bevorzugen, also mit gröfsere Vorplätzen, mit einer geräumigeren Freifläche auszustatten sein. So zeigt auch Fig. 454 einen entschiedenen Vorplatz an der Thurmfront und eine freiere Choranficht von der linken oberen Ecke des Lageplanes.

Bei Gebäuden von großer Ausdehnung entsteht aus der Vertheilung der freien Umgebung naturgemäfs eine Mehrheit von (zwei, drei, vier) Plätzen an den verschiedenen Seiten des Bauwerkes. So liegt beispielsweise an der Südseite des Kölner Domes der Domhof, an der Westseite das Domkloster, an der Nordseite der Bahnhofsplatz, Alles freie Flächen von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung. Die freie Um-

Fig. 456.



Pyrenäen-Platz und Square Tenon zu Paris.

1/5000 n. Gr.

werkzeuge zeigen ähnliche Anordnungen. Eine besonders reizvolle Platzgruppierung finden wir in der Umgebung des Domes zu Salzburg (Fig. 457), bestehend aus dem Residenzplatze, dem Kapitelplatze und dem Domplatze, welche durch offene Pfeilerhallen von einander getrennt sind.

Es leuchtet ein, wie ungemein mannigfaltig und malerisch durch eine solche Gruppierung der freien Fläche, deren einzelne Theile als besondere Platzbilder um-

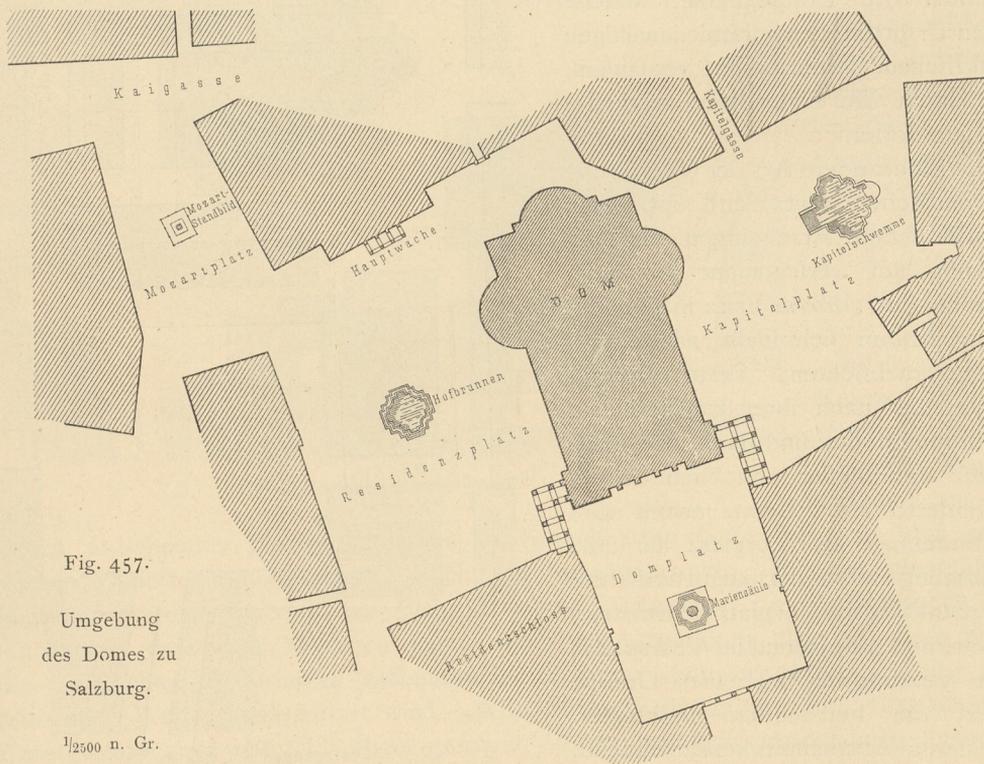


Fig. 457.

Umgebung
des Domes zu
Salzburg.

1/2500 n. Gr.

rahmt find, die Umgebung eines Bauwerkes ausgebildet und zugleich die Wirkung deffelben gesteigert werden kann. Die Umgebung des Salzburger Domes, zu welcher sich noch der *Mozart-Platz* hinzugesellt, würde, da auch die einzelnen Plätze möglichst geschlossen umrahmt, so wie mit Brunnen und Standbildern geziert find, als vollendetes Vorbild gelten können, wenn der Domplatz nicht doch zu beschränkt und die Umbauung des Kapitelplatzes dem Chor zu nahe gerückt wäre.

301.
Mehrere
Bauwerke
auf einem
Platze.

Seltener und schwieriger ist das umgekehrte Verfahren, nämlich die Theilung einer Platzfläche durch Errichtung mehrerer Monumentalbauten auf derselben. Von alten Beispielen haben wir schon früher die Akropolis zu Athen und den Domplatz zu Pisa genannt; neuere Beispiele sind der Theaterplatz in Dresden und der Gensdarmen-Markt in Berlin (Fig. 402). Die Schwierigkeiten des Maßstabes, wie der Umrahmung steigern sich hier wesentlich; ihre Ueberwindung ist in jedem Falle eine eigenartige und gefährvolle Aufgabe, die übrigens in den angeführten Beispielen im großen Ganzen vortrefflich gelöst ist.

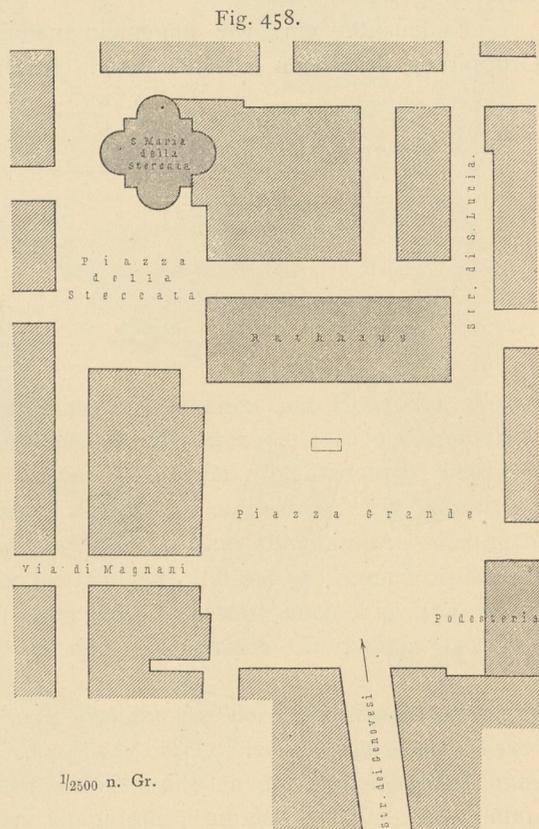
e) Platzgruppen.

302.
Gruppierung
von
Plätzen.

Betrachteten wir bisher die Theilung und Gruppierung einer Platzfläche, welche ein einzelnes Bauwerk (oder ausnahmsweise mehrere zusammengehörige Bauwerke) umgiebt, so machen wir jetzt einen weiteren Schritt, um diejenigen Platzgruppen, d. h. Gruppen verschiedenartiger Plätze, zu untersuchen, welche nicht eine gemeinschaftliche künstlerische Beziehung zu einem bestimmten Bauwerke besitzen.

Eine besondere Art solcher Anlagen haben wir schon im vorhergehenden Kapitel (unter e) besprochen, nämlich die Doppelplätze, welche ihren Ursprung den verschiedenartigen praktischen Bedürfnissen verdanken, die durch die Platzanlage befriedigt werden sollen.

Eine andere Art der Gruppierung verschiedener Plätze ist die nach künstlerischen Erwägungen mit Beziehung auf verschiedene Gebäude. *Piazzetta* und *Marcus-Platz* in Venedig unterscheiden sich nicht nach Nützlichkeitsrückfichten, desto bedeutamer aber nach ihrer künstlerischen Anordnung. Sie sind durch den *Campanile* entschieden von einander abgefondert; die *Piazzetta* erfüllt ihre Bestimmung als Vorplatz für die Bibliothek und den Dogen-Palast, der *Marcus-Platz* als Vorplatz der *Marcus-Kirche* und monumentaler Volksplatz; ihre Vereinigung zu einer Gruppe liefert die herrlichsten Stadtbilder. Kleiner, aber ebenfalls kennzeichnend,



Platzgruppe zu Parma ⁴⁶⁾.

ist die Gruppe des *Dominicus*-Platzes und des Königsplatzes in Modena (Fig. 459), der eine Vorplatz der gleichnamigen Kirche, der andere Vorplatz des mächtigen *Palazzo Ducale* oder *Reale*. Aehnlich ist die in Fig. 458 angegebene Gruppierung in Parma, wo ebenfalls Palaft und Kirche zur Bildung eines Doppelplatzes Anlaß gegeben haben. Eines der schönsten Beispiele aus Deutschland ist die in Fig. 460 nur annähernd flkizirte Platzgruppe zu Braunschweig: der Altstadtmarkt mit feinem

Fig. 459.

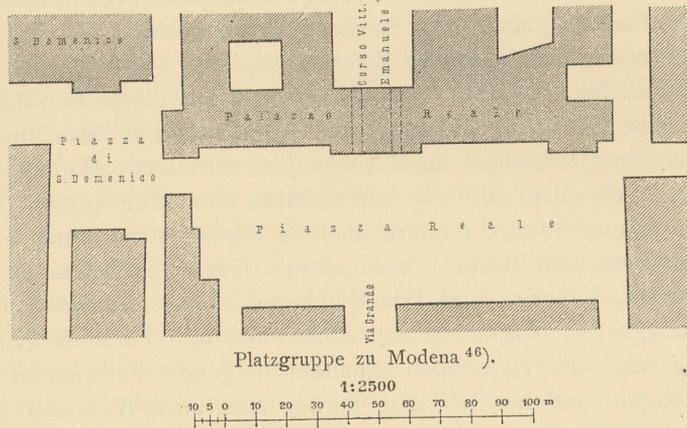
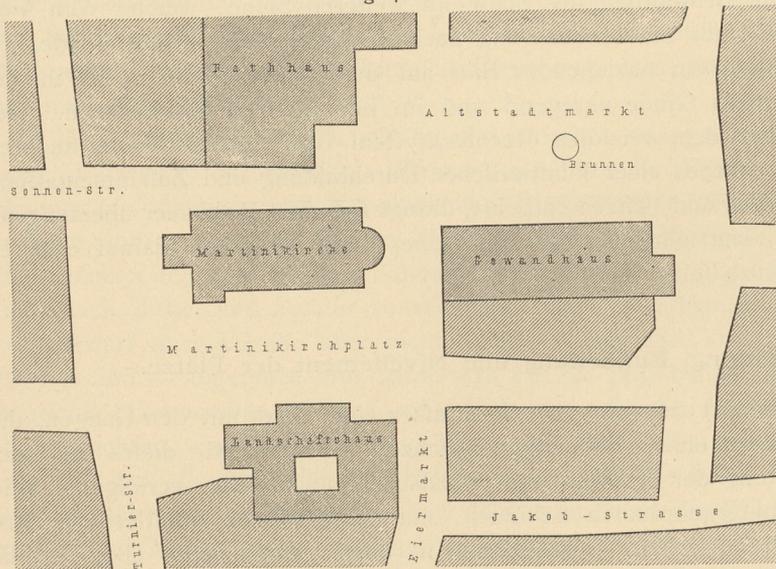
Platzgruppe zu Modena ⁴⁶⁾.

Fig. 460.

Platzgruppe zu Braunschweig ⁴⁶⁾.

Brunnenfchmuck, umrahmt von Rathhaus, *Martini*-Kirche und Gewandhaus, der zweite Platz als Seitenplatz zur Betrachtung der genannten Kirche.

Aus Bremen, Lübeck, Stettin, Magdeburg, Köln und anderen deutschen Städten lassen sich ähnliche Beispiele anführen; auch wurde schon in Art. 267 (S. 173) auf die im Mittelalter beliebte Gruppierung von Rathhaus und Kirche hingewiesen. Französische Beispiele sind *Hôtel-de-Ville* und *St. - Gervais* in Paris, Dom und Justizpalaft in Reims, Rathhaus und Kathedrale zu Orleans. Wir erkennen aus all

diesen anziehenden Platzgestaltungen an benachbarten Gebäuden, aus den male-
rischen Bildern und Gruppen, welche sie erzeugen, wie sehr die planmäßige,
enge Gruppierung freier Plätze auch in neuen Stadtplänen zur künstlerischen Ver-
schönerung der Stadt beitragen kann, wenn die Anordnung sich auf dem Boden
des wirklichen Bedürfnisses aufbaut und in aufmerksam erwogener, richtig em-
fundener Weise durchgeführt wird. Willkürliche Erfindungen ohne thatsächlichen
Untergrund haben natürlich einen geringen Werth; es leuchtet defshalb auch hier

die Nothwendigkeit hervor, den Stadtplan nicht als bloßes Verkehrs- und Bebauungs-Schema aufzufassen, sondern vorher die Bedürfnisse und Ziele der Zukunft genau zu ergründen und diesen die Planung anzupassen.

303.
Künstlerische
Gruppierung in
weiterem Sinne.

Auch im weiteren Sinne ist in einem durchdachten Stadtplane eine künstlerische Gruppierung der öffentlichen Plätze anzustreben. Wenn *Aristoteles* die Vereinigung der öffentlichen Gebäude an einer Stelle der Stadt verlangte, so paßt dies auch heute noch für unsere kleinen Städte und für neue Städtegründungen. Mit dem Wachsen der Stadt tritt aber die Zerftreuung der Monumentalbauten von selber ein, und eine der vornehmlichsten Aufgaben des Stadterweiterungsplanes ist es, diese Zerftreuung nach Grundfätzen nicht bloß der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Kunst zu leiten, die öffentlichen Gebäude und die öffentlichen Plätze künstlerisch und dem Bedürfnis entsprechend zu gruppieren und in gegenseitige Beziehung zu setzen. Dadurch entsteht jener Reichthum an Motiven, jene erfreuende Mannigfaltigkeit des Stadtbildes, welche wir nicht bloß in den Städten alter Kunstpflege (z. B. Rom, Florenz, Nürnberg, Braunschweig), sondern auch in durchaus modernen Stadtschöpfungen, besonders in Paris und Brüssel, bewundern. Gegenüberstellungen wie *Madeleine* und *Palais Bourbon*, Tuileries und Triumphbogen, *Palais Luxembourg* und Sternwarte; Platzvertheilungen wie Eintrachtplatz, *Rond-Point* und *Place de l'Étoile*, Eylauer, Jenaer und *Trocadéro*-Platz; endlich einander folgende Fernsichten mit Schlufsbildern, wie diejenigen, welche sich dem Pariser *Boulevard*-Wanderer nach einander auf die Kirchen *Trinité*, *Loretto* und *St.-Vincent de Paul* darbieten — eine derartige künstlerische Gruppierung der Stadt im weiteren Sinne, welche vom Verfasser auch bei der Kölner Stadterweiterung nach Möglichkeit angestrebt wurde, gewährt nicht etwa bloß ein anziehendes Bild auf dem Papier, sondern ist in der Wirklichkeit im höchsten Grade anregend und im besten Sinne unterhaltend. Der Unterschied gegenüber dem reizlosen Rechtecksystem oder irgend einem anderen bloßen Netzschema, welches einer künstlerischen Durchbildung und Zusammenfassung von Straßen, Bauwerken und Plätzen entbehrt, drängt sich dem Beschauer überzeugend auf und belehrt ihn, wie sehr auch der Bau einer Stadt Anspruch darauf erheben kann, ein Kunstwerk zu sein.

f) Ausstattung, Eintheilung und Nivellement der Plätze.

304.
Ausstattung.

Wurden schon in Art. 262 (S. 170) die Straßen einer Stadt mit den Gängen, die Plätze mit den Zimmern einer Wohnung verglichen, so dürfen wir dieses Bild hinsichtlich der Ausstattung der Straßen- und Platzflächen noch weiter verfolgen. Wie die Flurgänge nur untergeordneten Schmuck, nur gelegentliche künstlerische Ausstattung an Erweiterungsstellen, Durchsichten u. dergl. empfangen, eben so die Straßen. Der Platz jedoch ist als leere Fläche nichts als ein leeres Zimmer, ein Zimmer ohne Möbel und künstlerische Zier. Die Candelaber, Anschlagfäulen, Zeitungs-Kioske u. dergl. sind mit dem Haushalt-Mobiliar, die Laufbrunnen, Ziermaßen, Bildfäulen u. f. w. sind mit den Kunstgegenständen der Wohnung zu vergleichen; Pflanzenwuchs und Blumen erhöhen die Behaglichkeit drinnen wie draußen. Zur Umrahmung der freien Platzfläche muß sonach die Ausstattung derselben hinzutreten. In Abschn. 4 u. 5 dieses Halbbandes werden die verschiedenen Ausstattungsgegenstände und deren Aufstellung ausführlich besprochen; wir beschränken uns hier auf die Hervorhebung weniger allgemeiner Gesichtspunkte.

An die Formgebung der Nützlichkeits-Einrichtungen, wie Laternenpfosten, Warnungstafeln, Verkaufsbuden, Einfriedigungen, Prellsteine u. dergl. sind weiter gehende künstlerische Ansprüche zu stellen, als diejenigen, welche gegenwärtig in den meisten Städten beobachtet werden; denn mehr als die Innen-Architektur öffentlicher Gebäude wirkt auf den Geschmack und das Gemüth des Volkes die Klein-Architektur — wenn das Wort gestattet ist — der Strafsen und Plätze. Die Beschaffung und Errichtung von Werken der Kunst auf den öffentlichen Plätzen ist mehr zu pflegen, als bisher. Welch trauriger Unterschied herrscht in dieser Beziehung zwischen der großen Mehrzahl unserer modernen Städte, und zwar nicht bloß unserer Industrie- und Handelsorte, und den antiken Städten Griechenlands und Roms! Heute zwar ein Reichthum von Bildwerken und sonstigen Kunstschöpfungen in den Museen und in den Häusern der Reichen, aber eine künstlerische Leere auf den Plätzen; damals *Agora* und *Forum*, herrlich ausgestattet mit Werken der Architektur und der plastischen Kunst, eine monumentale Sprache redend zu dem lebenden Geschlecht von den Göttern und Helden, von den Großthaten der Vorfahren und der Liebe zum Vaterlande! Das Museum besucht der Bürger wenige Male im Jahre oder — noch feltener. Den öffentlichen Platz überschreitet und sieht er absichtslos wöchentlich oder täglich. Die malerischen Zierbrunnen der mittelalterlichen Städte und die figürlichen Bildwerke Italiens müßten mehr und mehr, den gegenwärtigen Ansprüchen Rechnung tragend, in den heutigen Städtebau eingeführt werden.

Verkehrslinien und Sehlinien dürfen von Nützlichkeitsbauten und Kunstwerken nicht gestört werden. Nur ein Werk von Bedeutung kann den Platzmittelpunkt oder den Schlufspunkt einer langen Sehlinie bilden. Die militärische Aufstellung von Denkmälern in einer geraden Linie ist selten erwünscht; anziehender ist Gruppierung und malerische Vertheilung.

Die Eintheilung der Platzfläche ist überhaupt von großer Wichtigkeit. Fahrwege, Fußwege, Schutzzinfeld, Pflanzungen, Orte für Brunnen- und Denkmalaufstellung, für Verkaufs- und Kundmachungs-Einrichtungen, Ruheplätze u. s. w. sind zu erwägen und zu sondern, wie im Zimmer Teppiche und Läufer, Sessel und Tische, Plauderecken und künstlerischer Schmuck nicht willkürlich und ungeordnet, aber auch nicht nach Zirkel und Schnur zu vertheilen sind. Die Hauptfahrwege dürfen wohl nach Bedarf ausgebogen, aber nicht versperrt werden. Die vom Fuhrwerk freien Flächen sind — abgesehen von den in Art. 227 (S. 144) besprochenen Schutzzinfeld — möglichst zusammenhängend anzuordnen, da nur auf diesen Flächen ein Stehenbleiben, ein Betrachten, eine Verschönerung stattfinden kann. Für ausgedehnte Wegeflächen empfiehlt sich die Eintheilung in Felder und Frieße, die Einzeichnung geometrischer und architektonischer Muster durch verschiedene Arten der Pflasterung, z. B. Plattenbahnen und Mosaik (vergl. Abschn. 4, Kap. 4). Beispiele hierfür sind der Capitol- und der *St. Peters*-Platz in Rom, der Domplatz in Mailand, der Domhof in Köln, der *Amalieborg*-Platz in Kopenhagen u. a.

Das Linienpiel der Wegekanten und Einfriedigungen, der Strafsenbahngeleise und Rinnen, das plastische Bild der Pflanzen und Ausstattungsgegenstände eines Platzes muß zweckmäßig und gefällig, geregelt aber ungezwungen das Auge erfreuen. Geometrie, Kunst und Natur sollen sich zu einem wohlthuenden Ganzen vereinen. Architektur und Pflanzung, Denkmäler und Baumschlag, Pflanzengrün und Wasser — diese Gegenätze, welche den Eindruck des einen durch die Eigenart des anderen steuern, sind auch auf öffentlichen Plätzen die besten Mittel zur künstlerischen Wirkung.

306.
Nivellement.

Von ganz besonderer Bedeutung ist schliesslich das Nivellement des Platzes. Mehr noch, als für Strafsen (vergl. Kap. 5, unter a) gilt für freie Plätze die Vermeidung des Convexen, die Bevorzugung des Concaven. Unterscheidet man wagrechte, bezw. annähernd wagrechte und ansteigende Plätze, so eignen sich die ersteren im Allgemeinen zur monumentalen Umbauung und Bebauung oder zur künstlerischen Ausstattung mehr, als die letzteren, ohne dadurch die schrägen Plätze überhaupt auszuschliessen. Es ist höchst un schön, eine an sich wagrechte Platzfläche der Abwässerung wegen nach der Mitte hin entschieden ansteigen zu lassen, so dass das Auge, welches die wagrechte Abmessung in starker Verkürzung sieht, auf eine Tonne oder ein Zeltdach zu schauen glaubt. Wird alsdann auf der mittleren Höhe des Platzes eine Rafen- und Schmuckfläche angeordnet, so hat von dieser das Auge eines am Platzrande gehenden Beobachters kaum noch einen Genuss; erst die Bewohner der Obergeschosse der den Platz umgebenden Gebäude erblicken das schöne Platzbild, welches der Entwerfer beabsichtigte.

307.
Senkung
der Mitte.

Das Alterthum, das Mittelalter und die Renaissance-Zeit haben uns manche Vorbilder hinterlassen, welche das gegentheilige Bestreben der Alten zeigen, die Platzmitte zu senken, wodurch das Bild übersichtlicher und schöner wird. Bemerkenswerthe Beispiele sind aus dem Alterthum die uns erhaltenen *Foren* in Rom und Pompeji, aus dem Mittelalter der in Fig. 404 mitgetheilte Marktplatz zu Veurne und der Römerberg (Platz vor dem Römer) zu Frankfurt a. M., aus der Renaissance die Strafsenfläche zwischen den Uffizien zu Florenz, der Residenzplatz zu Salzburg, so wie der *Popolo*-Platz und der *St. Peters*-Platz in Rom. Die in Rede stehende Eigenschaft des letztgenannten Platzes wurde bereits in Art. 253 (S. 164, Fig. 392) besprochen; manche Abbildungen desselben, z. B. das grosse Modell im Sydenham-Palast zu London, nehmen allerdings von der Senkung der Mitte keine Notiz. Besonders, wenn die Platzfläche bepflanzt oder mit Wasserbecken verschönert werden soll, ist die Senkung fast eine Nothwendigkeit. In der Neuzeit, wo die unterirdische Entwässerung der Städte ohnehin unentbehrlich ist, macht ja die concave Gestaltung der Oberfläche keine Schwierigkeiten.

308.
Vertiefung
der ganzen
Platzfläche.

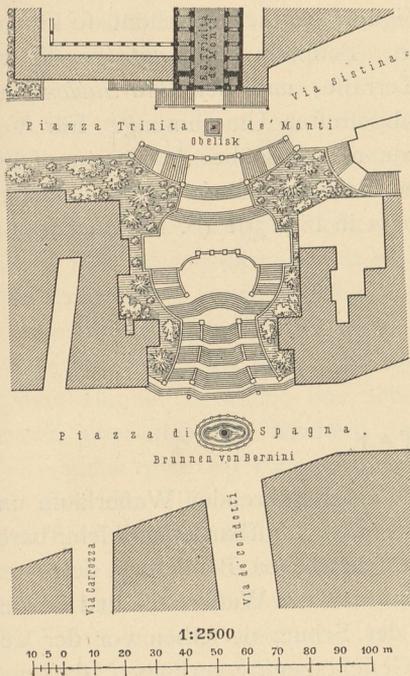
Noch grösser ist die künstlerische Bedeutung der Vertiefung der Platzfläche innerhalb eines höher liegenden Rahmens, wenn es sich darum handelt, Festplätze (Schauplätze, Volksplätze) anzulegen⁴⁸⁾. Wir haben schon im vorhergehenden Kapitel, unter b, auf die Annehmlichkeit hingewiesen, solche Plätze von den Rändern her übersehen zu können; ein erhöhter Spaziergang ringsum, von welchem Treppenstufen hinab führen, Wandelhallen und Thorbauten als Umrahmung, Terrassen auf den Hallendächern — eine solche eindrucksvolle Gesamtanordnung würde uns einen Schimmer antiker Herrlichkeit zurückerufen.

309.
Ansteigende
Plätze.

Die ansteigenden Plätze sind auf unebenem Stadtgelände nicht zu vermeiden. Zwar ist ihre Gestaltung und künstlerische Behandlung schwieriger, als die der wagrechten Plätze; dennoch aber können sie zu reizvollen Theilen der Stadt werden. Ein monumentales Gebäude am oberen Platzrande oder auch ein grosses Denkmal mit terrassirtem Unterbau daselbst kommen in hervorragender Weise zur Geltung. Eines der herrlichsten Beispiele hierfür ist der *Trocadéro*-Palast zu Paris, der, von der Seine oder vom Marsfelde aus gesehen, majestätisch über dem oberen Rande seines emporstrebenden Vorplatzes sich aufbaut. Aus Rom möge an die Kirche *S. Maria Maggiore* erinnert werden, deren Chor am oberen Rande des ansteigenden

⁴⁸⁾ Vergl. HEUSER, G. Ueber öffentliche Plätze und ihre Einrichtung zu festlichen Zwecken etc. Deutsche Bauz. 1889, S. 508.

Fig. 461.



Spanischer Platz, Spanische Treppe und
Vorplatz von S. Trinità de' Monti
zu Rom.

Esquilin-Platzes stolz auf einem Unterbau von 30 Stufen sich erhebt, ferner an die Kirche *Trinità de' Monti*, zu deren schmalen Vorplatz die 125 Stufen zählende Spanische Treppe von der *Piazza di Spagna* in vielen geschwungenen Läufen emporführt (Fig. 461⁴⁹).

Wenig sind die ansteigenden Platzseiten für Monumentalbauten geeignet, gar nicht die untere Seite, an welcher das Gebäude, vom oberen Rande gesehen, gleichsam in die Erde gefunken erscheint. Standbilder und Laufbrunnen finden dagegen oft gerade am unteren Rande oder auf der ansteigenden Fläche einen durch Pflanzenhintergrund wirksam zu verschönernden Aufstellungsort, jedoch nur, wenn diejenige wagrechte Entwicklung, welche in die Steigung der Platzfläche einschneidet, vermieden wird. Wie höchst un schön die Anordnung eines wagrechten Wasserbeckens für einen Springbrunnen in die ansteigende Platzfläche einschneiden kann, zeigt das warnende Beispiel des »Herrenackers« zu Schaffhausen, wo der Misklang der Linien um so störender wirkt, weil das Becken in die Mitte des Platzes gelegt ist. Die Wasserfläche sieht

man überhaupt nur von der oberen Platzhälfte. Wollte man durchaus eine Wasserkunft hier anbringen, so wäre eine Cascade angebracht gewesen, nicht aber diese für einen wagrechten Sternplatz oder eine Gartenanlage berechnete Beckenanlage.

Das Ansteigen des Platzes kann entweder ein gleichmäßiges, geradliniges oder ein concaves oder ein convexes sein. Das wenig gehöhlte Ansteigen ist dem Auge am angenehmsten, besonders wenn die Fläche durch Anpflanzung belebt ist. Das convexe Nivellement, d. h. eine solche Höhenanlage, daß der obere Platztheil schwächer ansteigt, als der untere, oder daß gar an eine rampenartige Steigung sich eine wagrechte Fläche anschließt, ist häßlich. Die Erdgeschosstheile der an der oberen Seite des Platzes stehenden Gebäude werden, von der unteren Seite des Platzes gesehen, durch den Platzrücken verdeckt. Zwar gibt es auch in solchen Fällen Mittel zur Verdeckung des Buckels (vergl. Art. 180, S. 79); die Anwendung ist aber schwierig und kostspielig. Meistens wird es sich um eine Trennung der Platzflächen durch Brüstungsgeländer, Terrassen-Stufen, dichte Pflanzungen und Ähnliches handeln. Besser ist es, in neuen Stadtplänen derartige »Rückenplätze« zu vermeiden. Die Umgebung mancher monumentaler Bauten, z. B. sogar die des Kölner Domes, ist leider nicht frei von der erwähnten Unschönheit.

Ein ansteigender Platz kann dadurch ungemein reizvoll gestaltet werden, daß man nach dem Grundsatz der Concavform zwar die seitlichen Straßen ansteigen läßt, das eigentliche Platzfeld aber wagrecht oder besser in schwacher Steigung anlegt, was zu einer abgestuften oder terrassenartigen Einfassung desselben an den Seiten

⁴⁹) Vergl.: Wochbl. f. Baukde. 1883, S. 57.

und am oberen Rande Anlaß giebt. Werden diese Stufen, Brüstungen und Terrassen architektonisch ausgebildet, vielleicht auch durch Figurenschmuck verschönt, so können künstlerische Platzanlagen ersten Ranges entstehen. Beispiele sind *Trafalgar-Square* zu London mit feitlichen Treppen und oberer Terrasse, und der *Petit-Sablon-Platz* in Brüssel mit reichem Figurenschmuck auf der abgestuften Umrahmung. Für Vorplätze öffentlicher Gebäude ist eine derartige Anordnung, daß über dem gärtnerischen Vordergrund das Gebäude sich mittels Stufen und Rampen erhebt, eine besonders empfehlenswerthe; Beispiele aus Paris wurden bereits in Fig. 391 (S. 164) u. Fig. 443 (S. 187) angegeben.

10. Kapitel.

Die Gewässer.

310.
Gefichtspunkte.

Für die Behandlung der das städtische Weichbild berührenden Wasserläufe und Wasserbecken, Bäche, Gewerbsgräben, Ziergräben, nicht schiffbaren und schiffbaren Flüsse, Seen und Meeresufer sind, neben der wirthschaftlichen Benutzung derselben, zwei Gefichtspunkte maßgebend, nämlich die Eigenschaft der Wasserläufe und Wasserflächen als Verschönerungsmittel der Städte und der Schutz derselben vor der Verunreinigung durch den städtischen Anbau. Beide Gefichtspunkte verlangen, daß man alle Wasserflächen nach Möglichkeit sichtbar und zugänglich erhalte, daß man sie also vor der Ueberbauung oder der Umbauung im Inneren der Baublöcke schütze und nur da die Bebauung unmittelbar an oder über das Wasser treten lasse, wo die gewerbliche Benutzung es nothwendig macht.

311.
See- und
Flusufer.

Daß das städtische Ufer am Meere, an Seen und schiffbaren Flüssen für den Verkehr im Allgemeinen frei zu halten sei, versteht sich fast von selbst. Nur für die besonderen Zwecke des Hafen- und Handelsverkehrs und gewisser Industriezweige (Lagerhäuser, Umladeplätze, Schiffsbauwerften u. f. w.) wird man bestimmte Uferstrecken, namentlich an den Hafenbecken, der allgemeinen Zugänglichkeit entziehen. In allen Fällen ist es zweckmäßig, den Uferverkehr der Schifffahrt vom eigentlichen städtischen Straßensverkehre abzufondern (vergl. Art. 200 u. 201, S. 106 u. 112), entweder dadurch, daß man den beiden in gleicher Höhenlage sich vollziehenden Verkehrsarten getrennte Flächen anweist (Hamburg, Köln, Zürich), oder dadurch, daß man eine Doppelstraße anlegt, bestehend aus einer hoch liegenden Stadtstraße und einer auf die bequeme Schiffsentladungshöhe gesenkten Quaistraße (Paris, Lyon, Budapest, Mainz u. f. f.).

Dient die Uferstraße dem Schiffsverkehre nicht oder ist das Gewässer überhaupt nicht schiffbar, so bietet sich auf dem Uferlande oder auf den Böschungen die schönste Gelegenheit zu Promenaden-Anlagen und gärtnerischem Schmuck, wie Hamburgs Alterbecken, Breslaus Ringstraße, die Dreifam-Straße zu Freiburg, die »Rheinanlagen« zu Koblenz in herrlichster Weise zeigen. In solchen Städten, wo für Handel und Gewerbe beträchtliche Uferstrecken der allgemeinen Zugänglichkeit entzogen werden müssen, ist das Bedürfnis doppelt groß, auf die Verschönerung der für den Verkehr und die Erholung frei gebliebenen Uferstraßen besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Sowohl in den Seestädten (nicht bloß in den Seebädern), als in den Flussstädten sind die freien Strandstraßen gewöhnlich die schönsten und besuchtesten der